

Das III Capitel.

Vom beqvemsten Alter zu heyrathen
und Kinder Zeugen.

Nachdem der allweiseste Gott Himmel und Erden, und alles was unter dem Gestirne ist, geschaffen, und das Schöpfungs-Werck perfectioniret hatte, und sich daran belustiget, hat er nach der Schöpfung der ganzen Natur den Menschen, als die zierlichste Creatur, erschaffen; Und damit er nicht in der Einsamkeit darinnen leben möchte, hat er ihn aus seiner Liebe ein Weib gebauet, und beyden eine sonderliche Liebe und Begierde Kinder zu zeugen, eingepflancket, darbey auch einen leblichen Geist und brünstiges Geblüt, nebst geschicklichen Gliedern verliehen. Ferner, damit sich nicht eines vor dem andern entsetzte, so hat Gott eine sonderbare Liebe und empfindliche Begierde eingepräget, daß so oft sich ein verehlicht Paar mit einander freundlich begiege, und eheliche Liebe pflegte, es beyden aufs empfänglichste wohl thue, und Vergnügen bringe, und wo solches nicht wäre, so würde in kurzen das menschliche Geschlecht zu Grunde gehen.

Weil demnach diese Begierde so pressant ist, so gar, daß sie auch von denen wenigsten im Zaume gehalten werden kan; So hat der allweise Gott den heiligen Ehestand verordnet, worinne ein jeder sich einer ordentlichen Vermischung mit seinem Ehegatten bedienen möge, massen auch Paulus davon nachdencklich redet; wie es nehmlich

lich

lich besser sey heyrathen, als Brunst leiden / auch nach dessen Vorbericht der heilige Ehestand ein grosses Geheimniß sey, man auch den allerweisen Schöpffer in dem hohen Liede Salomonis einen Bräutigam nennet, und Jeremias selbst, ad captum hominis zu reden, Gott verehliget, und die Christliche Kirche uns in einem solchen Stande vorstellig macht. Der Ehestand ist also beschaffen, daß er so wohl der Kirche, als auch dem Staat diene, und unauffhörliche Geschencke bringe. Kinder sind eine Gabe des Herrn, und Leibesfrucht ist ein Geschenk, wie David meldet. Im alten Testament wurde der Ehestand weit höher, als die Jungfrauschafft æltimiret, und hatte zum voraus über alle andere Stände menschlichen Lebens gesetzt zu werden; Und die Unfruchtbarkeit hielten die Alten vor eine Schande. Sonsten wurde von keinem Christen oder Juden einer Person ein obrigkeitlich Ammt conferiret, wo sie noch unverehliget lebete. Zu dem Ende auch die Spartaner diejenigen durch die Weiber mit Ruthen scharff geißeln ließen, welche unverehliget lebeten, als unächte und zur Republicque undienliche Leute. Hingegen so haben die alten Römer diejenigen, so unterschiedliche mahl sich verheyrathet, bey ihnen feste mit Palmen-Zweigen zu erscheinen, beordert.

Ob nun wohl der Ehestand an und vor sich selbst eine göttliche Ordnung ist; So befindet sich doch nicht ein jedes Alter darzu geschickt, dessen Süßigkeiten vernünftig zu schmecken. Das
mit.

mittelmäßige Alter ist wohl das geschickteste darzu. Es machen zwar die Jahre vor sich das Alter im geringsten nicht, sondern die Stärke, Größe und Temperament machen darinnen den besten Unterscheid. Ein Mägdlein von 10. bis 12. Jahren, wenn sie groß und wohl proportioniret, kan ein Kind gebähren, das ihr hingegen ein kleiner Poffilt von 18. Jahren, aus Ursach der Druckheit und schwachen Natur, schwerlich nachthun wird; Und ob es gleich die Natur ja giebet, so lehret die Erfahrung, daß es mehrentheils schwache Kinder sind.

Von dem Alter, so zum Kinder-Zeugen das bequemste, seynd unterschiedliche Meynungen, so wohl von Mannes- als Weibes-Personen. So bald eins die Annos discretionis erlanget, so ändert sich die Stimme, wird groß und starck, und die natürliche Hitze um die Brust nimmet zu. Es pflegen zu der Zeit beyderley Geschlecht nach dem Bocke zu stincken, welches von dem Saamen entstehet, bey den Manns-Personen bekleidet sich die Schaam, und die Weiber bezahlen den Kirschner, sie empfinden beyderseits heimliche Regungen, und iragen allmählich Verlangen zu dem, was sie noch nicht wissen sollen. Man sagt insgemein, daß die Zeugungskraft, von dem 10den Jahre bis in das 18de anfahe und continuire, wiewohl bey Mannes-Personen die Saamen-Ausschüttung selten im zehenden Jahre geschieheth; Wie man auch wenig Jungfern antreffen wird, welche im 12ten Jah-

Jah

Jahre Kinder zu gebähren capable sind, und Knaben von 14. Jahren. Dieses aber ist eben kein grosses Wunder, wenn Junggesellen von 16. Jahren und Jungfern von 14. Jahren Kinder zeugen.

Es sind auch die Weibs-Bilder viel eher fertig zum Kinder-Zeugen, als die Mannes-Personen; So sind sie auch nachdencklicher, und activer, haben mehr Geblüt, sie wachsen eher, werden eher alt, und sind auch verliebter als die Männer. Die grosse Quantität des Geblüts rühret vielmehr her von der Mäßigkeit ihrer bey sich hegenden Hitze, und daß sie leichtsinniger, nachdencklicher, und durch vieles Kinder-Zeugen bald alt werden, ist ihrer Hitze Schwachheit beyzumessen. Da hingegen der Mann mit viel grösserer Beständigkeit agiret, er hat mehr courage und Verstand. Er verrichtet bey der Kinder-Zeugung das meiste, und läset überall seine Hitze spüren, da das Weib nur desselben Impressiones, so ihr der Mann contribuiren will, annimmt. Summa das Weib ist nur geschaffen zu concipiren, zu säugen, und zu stillen, und die Kinder auffzuziehen.

Daß wir aber wieder zu unserm Zweck kommen, welches das beqvemste Alter zum verheyrathen seyn möge; Hiervon sind unterschiedliche Meynungen: Die Juris Consulti setzen das Alter der Manns-Personen auf das 14. und der Weibs-Personen aufs 12te Jahr. Allein dieses ist ein gar zu schwaches Alter denen Befehlen
der

der Natur nachzuleben, und starcke seine frische Kinder zu zeugen. Es ist auch bey diesem Alter, bey denen Weibes-Personen der Leib noch allzu eng, wohlgestalte Kinder hervor zu bringen, oder sind doch vielem andern Unheil unterworfen. Ein Jüngling von 14 Jahren ist noch ganz ohnmächtig, sein Saame hat noch nicht die rechte concoction erlanget, ein geistvolles starckes Kind zu zeugen, und wo es ja geschieht, so sind es mehrentheils Apothecker-Kinder, Sterbliche, oder doch sehr delicat und zart. Das allerbeste Alter zum Ehestande wird wohl seyn bey Mannes-Personen das 25, und bey Weibes-Personen das 20. Jahr, zu welcher Zeit beyde recht vollkommen sind. Dem Manne fehlet zu der Zeit nichts, ein Weibes-Bild zu contentiren, und die Spiritus sind in grösserer Abundanz zugegen. Eine Weibes-Person gedencket zu der Zeit oft daran, und empfindet eine angenehme Reizung bey sich, dasjenige zu erfahren, was ihre Mutter erfahren hat.

Das IV. Capitel.

Von denen äusserlichen zur Zeugung dienenden Gliedern des Leibes.

Wenn wir weiter fortgehen, und von Kinderzeugen reden, so will nöthig seyn, das Werckzeug und die Werckstatt zu betrachten, wodurch und wo solches verrichtet werde. Worzu der weiseste Schöpffer absonderliche Geburts-Glieder, inn- und äusserliche, so wohl bey Mannes- als Weiblichk. I. Th. M Weib